

28. November 2011

Aktuelles...

...aus der Bundeswehr

Haushalt 2012

Bereits im letzten VAB Newsletter wurde zum Thema Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) und den darin enthaltenen Planungen zum Einzelplan 14 des Geschäftsbereichs des BMVg berichtet.

Mit der Bezugsdrucksache des Deutschen Bundestages hat der Haushaltsausschuss abschließend am 11. November 2011 nach der sogenannten Bereinigungssitzung den Haushalt des Bundes und damit den Einzelplan 14 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Bundestag hat am 23. November in zweiter Beratung den Einzelplan 14 des Bundeshaushalts 2012 mit der Mehrheit von CDU/CSU und FDP gegen das Votum von SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen angenommen. Der Etat umfasst 31,87 Milliarden Euro.

Quelle: Drucksache 17/6600, 17/6602, 17/7113 und 17/7123 vom 1. November 2011

Vorzimmerzulage – Regelungen zur Einkommenssicherung

Am 18. März 2011 hat das BMVg mit Erlass PSZ II 4 – Az 18-20-03 eine Neuregelung bezüglich der Gewährung der außertariflichen Vorzimmerzulage bekannt gegeben. Diese Vorzimmerzulage wird statt der Besitzstandszulagen, die anstelle der bisherigen Funktions- und/oder Leistungszulagen an Beschäftigte im Schreib- und Vorzimmerdienst oder einer zuvor gewährten Bewährungszulage im Schreibdienst geleistet werden, gezahlt. Voraussetzung für die Einkommenssicherung der Vorzimmerzulage in Form einer abbaubaren Besitzstandszulage nach TV UmBw ist grundsätzlich der Bezug der Zulage für mindestens sieben Jahre.

Um Nachteile zu vermeiden, die strukturebedingt nicht zum Erreichen des Mindestzeitraumes führen, hat sich das BMVg mit dem Bezugserslass einverstanden erklärt, den Betroffenen, die in den letzten drei Jahren die Vorzimmer Tätigkeit ausgeübt haben (detaillierte Voraussetzungen siehe Bezugserslass), die Zulage zu sichern. Der Sicherungsbetrag nimmt nicht an allgemeinen Entgelterhöhungen teil und unterliegt den Restriktionen zur Zulagenminderung nach TV UmBw. Ferner werden Entgelterhöhungen jeglicher Art (z.B. Höhergruppierungen, Stufenaufstiege, etc.) auf die Zulage angerechnet.

Quelle: BMVg PSZ II 4 – Az 18-20-03 vom 10. Oktober 2011

Aufbau der ressortübergreifenden Personalvermittlung

Das BMVg verfolgt mit der ressortübergreifenden Personalvermittlung das Ziel, zum 1. Januar 2012 adäquate Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten für das derzeitige und künftige Überhangpersonal der Bundeswehr zu schaffen. Hierzu wurde eine „Stellenbörse für strukturbetroffenes Zivilpersonal der Bundeswehr“ ins Intranet der Bundeswehr eingestellt.

Mit dem Bezugserslass gibt das BMVg nun die Verfahrensweise im Umgang mit Bewerbungen von Beschäftigten für die in der Stellenbörse ausgeschriebenen Dienstposten bekannt. Insbesondere wird auf Vorgaben an die Personal bearbeitenden Dienststellen eingegangen, welche die Prüfung des Bewerbers auf Strukturbetroffenheit behandeln. Für Beschäftigte mit explizit im Bezugserslass aufgeführten Mangelberufen kann eine Strukturbetroffenheit nur in absoluten Ausnahmefällen durch die Personal bearbeitende Dienststelle bescheinigt werden.

Quelle: BMVg PSZ II – ProjGrp PersVermittlung (40) – Az 15-16-00/-03 vom 27. Oktober 2011

TV Entgeltumwandlung - Verfahrensbestimmungen

Mit Bezugserslass informiert das BMVg die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Auszubildenden der Bundeswehr über das durchzuführende Verfahren zum Abschluss einer Vereinbarung zur Entgeltumwandlung. Ergänzt wird der Bezugserslass durch eine Mustervereinbarung.

Neben der Beschreibung der einzelnen Ablaufschritte weist das BMVg im Bezugserslass ausdrücklich darauf hin, dass seitens der Personal bearbeitenden Dienststellen keinerlei Beratungs- bzw. Auskunftspflicht besteht. Es erfolgt lediglich in geeigneter Weise eine Information der Beschäftigten über die Möglichkeit der Entgeltumwandlung.

Die Beratung sowie die Erstellung eventueller Berechnungen zum Thema Entgeltumwandlung werden ausschließlich durch die VBL vorgenommen.

Quelle: BMVg PSZ II 4 – Az 18-20-03 vom 20. Oktober 2011

Zulage für ständige Wechselschicht-/Schichtarbeit

Mit Bezugserlass informiert das BMVg über Urteile des Bundesarbeitsgerichts, wonach dieses festgestellt hat, dass es sich bei der Zulage für ständige Wechselschichtarbeit gem. § 8 Abs. 5 Satz 1 TVöD sowie ständige Schichtarbeit gem. § 8 Abs. 6 Satz 1 TVöD um einen in Monatsbeträgen festgelegten sonstigen Entgeltbestandteil handelt. Dies hat zur Folge, dass diese Zulage gem. § 24 Abs. 1 Satz 2 TVöD daher am Zahltag des Monats fällig ist, für den und in dem der Anspruch entsteht.

Die Personal bearbeitenden Dienststellen werden durch das BMVg gebeten, ab sofort sicherzustellen, dass die Zahlung der Zulage gem. § 24 Abs. 1 Satz 2 TVöD am letzten Tag des Monats für den laufenden Kalendermonat erfolgt. Überzahlungen können durch die Personal bearbeitenden Dienststellen zurückgefordert werden.

Quelle: BMVg PSZ II 4 – Az 18-20-03 vom 18. Oktober 2011 i.V.m.
Urteile des BAG vom 24. März 2010 – Az 10 AZR 152/09 und 570/09

Teilnahme von Beschäftigten an Teilen der militärischen Ausbildung

Das BMVg informiert mit Bezugserlass über die Neufassung der Regularien zur Teilnahme von Beschäftigten im Geschäftsbereich des BMVg an Teilen der militärischen Ausbildung der Soldatinnen und Soldaten. Hierbei soll die Neufassung den Einsatz von Beschäftigten und den Anforderungen im Rahmen besonderer Auslandseinsätze gerecht werden.

Quelle: BMVg PSZ II 3 (2) – Az 17-04-01 vom 15. November 2011

Überarbeitete Praktikantenrichtlinien

Mit Bezugserlass informiert das BMVg über die überarbeitete Richtlinie des Bundes zur Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten und gibt hierzu entsprechende Hinweise bekannt. Bei der Neufassung wurden zwischenzeitliche Entwicklungen im Ausbildungsbereich berücksichtigt. Die Richtlinie tritt zum 1. Dezember 2011 in Kraft.

Bei bereits bestehenden Praktikantenverhältnissen steht es den Personal bearbeitenden Dienststellen in Einvernehmen mit dem Betroffenen frei, das Verhältnis an die neue Richtlinie anzupassen.

Quelle: BMVg PSZ II 4 – Az 26-09 vom 16. November 2011 i.V.m.
Rundschreiben BMI – Az D 5 – 220 235/4 vom 9. November 2011

...aus der Tariflandschaft

Tarifverhandlungen Entgeltordnung

Am 21. Oktober 2011 fand im Bundesministerium des Innern in Berlin ein Verfahrensgespräch zur Entgeltordnung Bund (EntgO Bund) statt. In dem konstruktiv verlaufenden Gespräch einigte man sich darauf, die EntgO Bund bis zum 31. Januar 2012 fertig zu stellen. Zur Erarbeitung der Tätigkeitsmerkmale der EntgO Bund sollen neben der Verhandlungskommission insgesamt vier Arbeitsgruppen gebildet werden, die in einem kleinen Kreis von Fachleuten tagen sollen. Eine inhaltliche Koordinierung zwischen diesen Arbeitsgruppen erfolgt dann in der Verhandlungskommission.

Aufgrund des Ausscheidens der VKA aus der Verhandlungsgemeinschaft mit dem Bund für die Entgeltordnung kann verhalten optimistisch in die Verhandlungen eingestiegen werden, da die Positionen des Bundes und der Gewerkschaftsseite näher beieinander liegen.

Bürgerbefragung öffentlicher Dienst

Die Dachgewerkschaft des VAB, der dbb, hat auch in diesem Jahr das bekannte Meinungsforschungsinstitut forsa beauftragt, eine Bürgerbefragung zum öffentlichen Dienst durchzuführen. Hierbei wurden unterschiedliche Themenbereiche wie beispielsweise die Wahrnehmung des öffentlichen Dienstes und dessen Leistungsfähigkeit, aber auch die mit dem öffentlichen Dienst gemachten Erfahrungen abgefragt. Befragt wurde sowohl eine repräsentative Anzahl von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, aber auch ein repräsentativer Schnitt durch die Bevölkerung. Insbesondere die öffentlich Bediensteten wurden zu ihrer Zufriedenheit und ihren Erwartungen befragt. Aber auch der Themenbereich der Berufseinsteiger im Hinblick auf ihre Motive für die Ausbildungs- und Berufswahl sowie der öffentliche Dienst als potenzieller Arbeitgeber wurden im Bericht berücksichtigt.

Quelle: www.dbb.de

„Bürgerbefragung öffentlicher Dienst – Einschätzungen, Erfahrungen und Erwartungen – 2011“ vom November 2011

VBL – Berechnung der Startgutschriften für Rentenferne Jahrgänge

Die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes haben sich auf wichtige Änderungen bei ihrer betrieblichen Altersversorgung verständigt. Mit dem Änderungstarifvertrag Nr. 5 zum Tarifvertrag Altersversorgung (ATV) vom 30. Mai 2011 sind einige Neuregelungen vereinbart worden, die aufgrund von höchstrichterlichen Entscheidungen erforderlich geworden waren.

Eine Neuregelung betrifft die Berechnung der Startgutschriften für rentenferne Pflichtversicherte und beitragsfrei Versicherte. Über die Startgutschriften hat die VBL ihren Versicherten die Höhe ihrer bis zur Reform der Zusatzversorgung Ende 2001 erworbenen Anwartschaften mitgeteilt.

Der Bundesgerichtshof hatte in einem Punkt der bisherigen Berechnung eine Ungleichbehandlung von Späteinsteigern gesehen und von den Tarifpartnern eine verfassungskonforme Neuregelung gefordert. Für diesen Personenkreis kann sich die Startgutschrift nach der Neuregelung unter Umständen erhöhen.

Darüber hinaus haben sich die Tarifvertragsparteien auf eine verbesserte Berücksichtigung von Zeiten des gesetzlichen Mutterschutzes in der Zusatzversorgung sowie auf die Einbeziehung eingetragener Lebenspartnerinnen und Lebenspartner bei der Hinterbliebenenversorgung verständigt.

In der VBLinfo wird über die Hintergründe, die wesentlichen Inhalte der Tarifeinigung und den vorgesehenen weiteren Verfahrensablauf informiert.

Quelle: www.vbl.de
VBLinfo Nr. 2 vom November 2011

...aus der politischen Landschaft

Sparbeitrag des Verteidigungshaushaltes im Rahmen der Schuldenbremse

Mit Bezugsdrucksache hat die Bundesregierung Stellung zum Sparbeitrag des Verteidigungshaushaltes im Rahmen der Schuldenbremse und der im Jahre 2010 durch sie beschlossenen Maßnahmen aufgrund einer kleinen Anfrage diverser Abgeordneter genommen. Demnach wurde im Rahmen der Schuldenbremse beschlossen, dass der Verteidigungshaushalt mit etwa 8 Mrd. Euro einen signifikanten Sparbeitrag leistet.

Die Bundesregierung führt in ihrer Antwort aus, dass die beschlossene Aussetzung der Einberufung zum Grundwehrdienst und die schrittweise Reduzierung der Personalstärken der Streitkräfte sowie des Zivilpersonals auf der Zeitachse zu steigenden Minderausgaben führen und demnach im Regierungsentwurf zum Haushalt 2012 daher – gestreckt um ein Jahr – am Einsparziel von rund 8,3 Mrd. Euro festgehalten wird. Ferner wird ausgeführt, dass es Konsens innerhalb der Bundesregierung ist, keine Streitkräfte nach Kassenlage aufzustellen.

Gleichzeitig obliegt es dem BMVg aber auch, wie allen anderen Ressorts, einen Beitrag zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes und zur Einhaltung der verfassungsrechtlich vorgegebenen Schuldenbremse zu leisten.

Quelle: Drucksache 17/7293 vom 11. Oktober 2011 auf die kleine Anfrage (Drucksache 17/7128)

Jahresbericht des Bundesrechnungshofes

Wie in jedem Jahr veröffentlicht der Bundesrechnungshof seine Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes. Neben der allgemeinen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Bundesregierung, querschnittlichen und übergreifenden Anteilen werden auch einzelplanbezogen Anmerkungen getätigt.

In den Bemerkungen zum BMVg geht der Bundesrechnungshof sowohl auf Thematiken ein, die durch seine Intervention zu Kostenersparnissen geführt haben, aber auch auf Themen, die aus ihrer Sicht einen Missstand darstellen, wie beispielsweise das Verrotten von Gewehrmunition von mindestens 46 Mio. Euro.

Quelle: Bemerkungen 2011 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes des Bundesrechnungshofes vom November 2011

Demografiebericht der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt in diesem Bericht Stellung zur demografischen Lage und künftigen Entwicklung des Landes. Zunächst erfolgt eine Darstellung der aktuellen Lage und Erörterung von Prognosen für die Zukunft. Hierauf aufbauend werden die Auswirkungen beispielsweise auf den Arbeitsmarkt, die Bildung, die öffentlichen Finanzen, die Alterssicherungssysteme oder auch die Pflegesysteme analysiert und abschließend im Rahmen eines Ausblicks notwendige Maßnahmen aufgezeigt.

Quelle: BMI – Demografiebericht – vom Oktober 2011

Darstellung des Verteidigungsausschusses

Der Verteidigungsausschuss - oft ist er in den Medien präsent. Wer „hinter die Kulissen“ schauen möchte, dem wird ein Interview mit der Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses, MdB Susanne Kastner, auf der Internetseite des deutschen Bundestages empfohlen. In diesem Interview geht Frau Kastner auf die Aufgaben und Befugnisse dieses parlamentarischen Gremiums ein.

Quelle: www.bundestag.de

Interview vom 15. November 2011 – „Bei uns geht es um die Sicherheit des Landes“

